
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0332

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	15.02.2011	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Bürgerantrag gem. § 24 GO bezüglich einer anteilmäßigen Erstattung von Grundbesitzabgaben

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss weist den Bürgerantrag zurück.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.12.2010 beantragt der Antragsteller eine anteilmäßige Erstattung von Grundbesitzabgaben aus Gründen der Gleichbehandlung mit der Bürgerinitiative „Der Turm muss da weg“. Auf den beiliegenden Bürgerantrag wird verwiesen.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.11.2010 beschlossen, dass die Gemeinde Swisttal sich mit einer Summe in Höhe von 20.000 € an den Kosten für die Versetzung des Digitalfunkmastes auf dem Bundespolizeigelände in Heimerzheim beteiligen soll.

Der Rat beschloss in seiner Sitzung vom 16.12.2010 Mittel in Höhe von 20.000 € für die Versetzung des Funkmastes in den Haushalt für 2011 einzustellen.

Der (teilweise) Erlass von Grundbesitzabgaben ist im Kommunalabgabengesetz NW und Grundsteuergesetz geregelt und an bestimmte Voraussetzungen gebunden.
Eine Erstattung, wie vom Antragsteller beantragt, ist nicht zulässig.